

BEKANNTMACHUNG

über die Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Wahl des Kreistages des Landkreises Cochem-Zell

gemäß § 4 Abs. 2 S. 4 und 5 der Kommunalwahlordnung (KWO) vom 11. Oktober 1983 (GVBl. S. 247), zuletzt geändert durch die Elfte Landesverordnung zur Änderung der Kommunalwahlordnung vom 31.08.2018 (GVBl. S. 309), wird hiermit bekannt gegeben, dass am

Donnerstag, den 11. April 2019, 8.00 Uhr

im Sitzungssaal 2.03 der Kreisverwaltung Cochem-Zell

eine öffentliche Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Wahl des Kreistages des Landkreises Cochem-Zell stattfindet.

Tagesordnung:

1. Hinweis auf die Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung des Beisitzer- und Schriftführeramtes und zur Verschwiegenheit über die bei der Ausführung dieses Amtes bekannt gewordenen Angelegenheiten durch den Vorsitzenden gem. § 4 Abs. 4 KWO
2. Beschlussfassung über die Gültigkeit und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl zum Kreistag des Landkreises Cochem-Zell gem. §§ 8 Abs. 2 Nr. 1, 23 Abs. 3 KWG, 29 Abs. 1 KWO

Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

Manfred Schnur
Landrat zugleich als Kreiswahlleiter